Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

bei Bezug von ☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag ☐ AsylbLG ☐ SGB XII

Bitte eine Kopie vom aktuell gültigen Bescheid beifügen!

Stand 06/2023

Füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Name, Vorname der/des Antragsteller(s) ☐ männlich ☐ weiblich	Eingangsstempel
Straße,	
PLZ, Wohnort	
IBAN **ist immer anzugeben!** D E	
BIC	
Geldinstitut	**Kontoinhaber, (wenn abweichend vom Antragsteller)**
Tel. für Rückfragen	**E-Mail** ***(für eine schnellere Bearbeitung)***

Bitte beachten Sie:

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Bei Erstanträgen von Schülerinnen und Schülern sowie bei Schulwechsel ist uns eine aktuelle Schulbescheinigung vorzulegen.

A. Für

☐ männlich
☐ weiblich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsort: _____

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen den Elternbrief sowie einen Zahlungsnachweis, z. B. Quittung der Schule, vor.)

☐ für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte reichen Sie den Elternbrief der Schule über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt ein.)

☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C., reichen die von der Schule ausgefüllte **Anlage „Bestätigung über die Notwendigkeit einer angemessenen Lernförderung**“ sowie eine Kopie des letzten Zeugnisses ein.)

☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

☐ für Schülerbeförderung (nur Kosten, die nicht von einem Dritten -z. B. Landratsamt- finanziert werden

(Ein Nachweis über die Höhe der Ihnen entstehenden Kosten sowie eine Kopie der aktuellen Fahrkarte ist beizufügen)

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D.)

(**Anspruch endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres)**

☐ für Schulbedarf

B. Die unter „**A.**“ genannte Person besucht

☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

_____ _____

(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ☐ ja ☐nein

D. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

_____ _____

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

☐ Ausstellung eines Gutscheins zur Ansparung der monatlichen Ansprüche für eine Kinder-/Jugendfreizeit, sofern das monatliche Budget von 15 € vorher nicht in Anspruch genommen wird.

Allgemeine Hinweise:

Datenschutz:
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gem. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Die Angaben werden unter Beachtung von §§ 67 bis 85a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und verarbeitet. Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundordnung (DS-GVO) finden Sie unter
www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Service/Broschueren-und-Formulare
des Amtes für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige und unwahre Angaben strafbar mache und zu Unrecht bezogene Leistungen zu erstatten sind.

Insbesondere ist die Einstellung der Grundleistung (Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG, SGB XII) unverzüglich mitzuteilen.

Nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller/in/	Unterschrift des gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Antragsteller/in

Antragstellung bei:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstr. 1
97941 Tauberbischofsheim

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Zusätzlich zum Antrag ist die jeweils genannte Anlage zum Antrag vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 SGB II und § 34 Abs. 2 und 5 – 7 SGB XII (Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Teilhabe am Sozialen und kulturellen Leben) werden in Form von Gutscheinen oder Direktzahlung an den jeweiligen Anbieter erbracht. Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 3 und 4 SGB II und § 34 Abs. 3 und 4 SGB XII (Schulbedarf und Schülerbeförderung) werden als Geldleistung erbracht.

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden, hierüber ist der Zahlungsnachweis vorzulegen.

Der Antrag auf Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten muss vor der Klassenfahrt durch Vorlage des entsprechenden Elternbriefes gestellt werden. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden, können nicht übernommen werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin) kann über den Antrag nicht entschieden werden. Bitte legen Sie auch gleich eine **Kopie des Zeugnisses** mit vor.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen **Gutschein** über die außerschulische Lernförderung für das förderbedürftige Kind. Diesen gibt Ihr Kind bei dem Nachhilfelehrer bzw. in der Einrichtung ab. Der Anbieter der Lernförderung rechnet die Kosten für den Förderunterricht dann direkt mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis ab.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die Kosten des Mittagessens an Schulen werden – im Falle einer Bewilligung - direkt mit dem Schulträger abgerechnet.

Die Kosten des Mittagessens an Kindertageseinrichtungen werden – im Falle einer Bewilligung - **direkt** mit der Einrichtung abgerechnet (bei Vorlage einer entsprechenden Abrechnung).

Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von **max. 15 Euro monatlich** erbracht.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen Gutschein zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Diesen gibt Ihr Kind beim Anbieter der Leistung ab. Dieser rechnet die anfallenden Kosten direkt mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis ab.

Die Leistung bzw. der Gutschein kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung,
- Freizeiten

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen; es erfolgt eine Direktzahlung an den Leistungserbringer.

Schülerbeförderungskosten

Es kann nur eine Übernahme der **erforderlichen** Kosten vom **Wohnort zur nächstgelegenen Schule** des gewählten Bildungsgangs erfolgen. Bitte legen Sie hierzu die Zahlungsnachweise sowie eine Kopie der aktuellen Fahrkarte vor.